

Benutzungsordnung

der Bücherei Mühlhausen



DIE BÜCHEREI
Mühlhausen

Anschrift:

Bücherei Mühlhausen
Schulstr. 6 / Bürgerhaus
69242 Mühlhausen
Telefon 06222 / 61 58 50
E-Mail: buecherei@muehlhausen-kraichgau.de
www.bibkat.de/muehlhausen

Öffnungszeiten:

Montag	9.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	15.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch	15.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr

Die Bücherei Mühlhausen ist eine gemeinsame Einrichtung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Cäcilia Mühlhausen und der Gemeinde Mühlhausen.

Benutzungsordnung der Bücherei Mühlhausen

§ 1 Allgemeines

- 1.** Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinde Mühlhausen und der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- 2.** Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- 3.** Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- 4.** Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

- 1.** Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

- 1.** Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2.** Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Diese/r verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 3.** Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- 1.** Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- 2.** Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
- 3.** Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

Benutzungsordnung der Bücherei Mühlhausen

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG.

2. Die Leihfrist beträgt für

Bücher und Spiele 4 Wochen

CDs und Zeitschriften 2 Wochen

Digitale Medien: Leihfristen siehe Benutzungsordnung unter www.libell-e.de.

Eine Verkürzung der Leihfrist durch die Bücherei ist möglich, z.B. bei saisonalen Medien oder Ausstellungen.

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf bis zu zwei Mal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6. Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzer/innen eine Vormerkung entgegennehmen. E-Medien können nur vom Benutzer selbst über die Internetseite www.libell-e.de vorgemerkt werden.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind bis zum Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

3. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/innen schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom den Benutzer/innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

Benutzungsordnung der Bücherei Mühlhausen

§ 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach den Kosten für die Wiederbeschaffung.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/innen die Büchereiordnung an.

2. Alle Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

3. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

5. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 23. Mai 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Mühlhausen, 23. Mai 2018

gez. Pfarrer Dr. Thomas Stolle

gez. Jens Spanberger, Bürgermeister

Anlage Datenschutz für die Benutzungsordnung

Datenschutz

Die Bücherei Mühlhausen ist eine gemeinsame Einrichtung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Cäcilia Mühlhausen und der Gemeinde Mühlhausen und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Katholischen Kirche, insbesondere dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), das die EU-DSGVO für den Bereich der Katholischen Kirche in Deutschland anwendet.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Bücherei. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe des KDG zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Römisch-kath. Kirchengemeinde Letzenberg

Wieslocher Straße 6

69231 Rauenberg

(06222) 6 33 84

(06222) 66 22 10

E- Mail: pfarramt.rauenberg@kath-letzenberg.de

Die Seelsorgeeinheit Letzenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vertretungsberechtigte: Pfarrer Dr. Thomas Stolle | Pfarrer Joachim Viedt.

Verantwortliche/r:

Römisch-kath. Kirchengemeinde Letzenberg

Vertretungsberechtigte: Pfarrer Dr. Thomas Stolle | Pfarrer Joachim Viedt.

Datenschutzbeauftragter:

N.N.

Römisch-kath. Kirchengemeinde Letzenberg

Wieslocher Straße 6

69231 Rauenberg

(06222) 6 33 84

(06222) 66 22 10

E- Mail: pfarramt.rauenberg@kath-letzenberg.de

Die Seelsorgeeinheit Letzenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vertretungsberechtigte: Pfarrer Dr. Thomas Stolle | Pfarrer Joachim Viedt.



Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bildet § 6 Abs. 1 KDG, insbesondere die Buchstaben b), c) und g): Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäßer Leihverkehr) und Sie willigen in die Nutzung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen.

Welche Daten werden erfasst?

Name
Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
eMail-Adresse
Telefonnummer

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bücherei (Leihverkehr, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den eOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

eOPAC

Unsere Bücherei betreibt einen eOPAC (=Online-Katalog) im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des eOPAC weitergegeben werden:

- Lesernummer / Leserbarcodenummer
- persönliches Passwort (als Hash)
- Alter
- entliehene Medien
- vorgemerkte Medien
- Mitteilungen der Bibliothek
- Gebühren / Gutschriften
- Merkzettel
- auf Wunsch des Lesers: Ausleihhistorie
- auf Wunsch des Lesers: E-Mailadresse



DIE BÜCHEREI
Mühlhausen

Betreiber des eOPAC

IBTC Rüdiger Alich, Markus Gerards und Marcel Weber GbR
Stadionstr. 9/1
70771 Leinfelden-Echterdingen

Wir haben mit dem Betreiber des eOPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des eOPAC-Betreibers:

IITR Datenschutz GmbH, Dr. Sebastian Kraska, Marienplatz 2, 80331 München, email@iitr.de

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten, längstens fünf Jahre nach der letzten Ausleihe / nach der letzten Gebührensanzahlung.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach § 45 Abs. 1 KDG der Diözesandatenschutzbeauftragte des Erzbistums Freiburg zuständig:

Dr. Ursula Becker-Rathmair
Diözesane Datenschutzbeauftragte
Telefon: 069 800871 - 88 00
Telefax: 069 800871 - 88 15
info@kdsz-ffm.de
www.kdsz-ffm.de
Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.
Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt



Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. § 6 Abs. 1, Buchstabe b KDG). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.